

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 15. Oktober 2019

TOP 1: Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Jochen Zeller gab aus der Sitzung vom 8. Oktober folgende nichtöffentliche Beschlüsse bekannt:

- Der Gemeinderat hat der Einstellung eines Gärtners für den Bereich des Bauhofs mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % zugestimmt. Herr Rehkugler tritt die Stelle zum 1. November an.

TOP 2: Kriminalitätslagebericht 2018 der Gemeinde Hohenstein

Die Polizeidirektion Reutlingen erstellt jährlich einen Kriminalitätslagebericht für den Landkreis Reutlingen sowie dessen Städte und Gemeinden. Der Kriminalitätslagebericht dient dazu, ein Bild über die Kriminalitätslage und -entwicklung zu liefern.

Bürgermeister Jochen Zeller begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Huber vom Polizeirevier Pfullingen und Herrn Drexler vom Polizeiposten Alb, welche die Aufbau- und Organisationsstruktur der Polizei sowie anschließend den Bericht ausführlich erläuterten:

Ein aussagekräftiger Wert für die Kriminalitätsbelastung in der Gemeinde ist die Kriminalitätsbelastungszahl. Die Kriminalitätsbelastungszahl ist der Wert für die auf 100.000 Einwohner hochgerechneten Straftaten. Mit einer Kriminalitätsbelastungszahl von 1.350 belegt die Gemeinde Hohenstein im landkreisweiten Vergleich den drittletzten Platz.

Insgesamt wurden in Hohenstein 50 Straftaten registriert, 12 Fälle weniger als im Vorjahr (-19,4 %). Von den 50 Straftaten konnten 29 Fälle aufgeklärt werden. Die Aufklärungsquote liegt folglich bei 58,0 %. Im Landkreis Reutlingen beträgt die Aufklärungsquote 62,4 %.

TOP 3: Erschließung des Baugebietes „In der Burgstraße“ in Oberstetten, hier: Ausführungsplanung und Beschluss zur öffentlichen Ausschreibung

Bürgermeister Jochen Zeller begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Volk und Herrn Schwertle von der Ingenieurgesellschaft Reik, die die Erschließungsplanung der beiden neuen Baugebiete erläuterten.

In diesem Baugebiet sollen 18 neue Bauplätze erschlossen werden. Zur Regenwasserbewirtschaftung soll im Rahmen der Erschließung des neuen Baugebiets „In der Burgstraße“ in Oberstetten ein Sickerbecken hergestellt werden.

Die Verkehrsanbindung wird über die Burgstraße hergestellt. Außerdem wird ein Gehweg für die fußläufige Verbindung zum Baugebiet sowie die Anbindung an das Glasfasernetz ausgeführt. Folgende Leistungen sind geplant:

1. Kanalisation

Die Grundstücke werden über ein Trennsystem entwässert. Es werden Kanäle zur Regenwasser- und Schmutzwasserableitung hergestellt.

2. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch eine Verlegung von Wasserleitungen in der Burgstraße sowie einer Ringschließung im Baugebiet. Die Hausanschlüsse für die Wasserversorgung werden nach dem württembergischen System hergestellt. Die derzeit durch das künftige Baufeld verlaufende Wasserleitung, inklusive der Fernmeldekabel, muss in die Burgstraße verlegt werden.

3. Straßenbau

Die Haupterschließungsstraßen werden 5,50 m breit ausgebaut und bekommen einen 1,50 m breiten, einseitigen Gehweg im Bereich der ansteigenden Straße. Zusätzlich wird im westlichen Bereich eine Wendeplatte hergestellt.

Die Straßenentwässerung erfolgt über Straßenablaufschächte in den Regenwasserkanal.

4. Straßenbeleuchtung / Kabelarbeiten / Breitband

Es werden Straßenbeleuchtungsmasten gesetzt sowie Erd- und Kabelarbeiten für die Straßenbeleuchtung, Strom und Telekommunikation. Die Fa. NetzeBW und Telekom beauftragen jedoch ihre Tiefbauarbeiten selbst.

Für die Breitbandversorgung werden Multirohrverbände verlegt. Jeder Bauplatz wird mit einem Mikrorohr angeschlossen.

Die Kosten für die Erschließung des Baugebiets belaufen sich, erster Schätzung nach, auf insgesamt rd. 1,6 Mio. €. Maßgeblich fallen hierbei insbesondere die Aufwendungen für die notwendige Verlegung der Hauptwasserleitung, die Pflicht zur Trennung von Schmutz- und Regenwasserkanäle im sog. Trennsystem und der Bau eines Sickerbeckens ins Gewicht sowie die Erstellung div. Gutachten, die die öffentlichen Träger anfordern sowie die Mitverlegung der Breitbandversorgung.

Die Ausschreibung der Arbeiten soll im November 2019 erfolgen, sodass die Aufträge Anfang nächsten Jahres erteilt werden können. Der Baubeginn wird im Frühjahr 2020 eingeplant, damit die Maßnahme bis Ende des Jahres 2020 fertiggestellt wird.

Der Gemeinderat hat der Erschließungsplanung für das Baugebiet „In der Burgstraße“ zugestimmt und die Ingenieurgesellschaft Reik mbH beauftragt, auf Grundlage der Ausführungsplanung die öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

TOP 4: Erschließung des Baugebietes „Hofäckerweg“ in Meidelstetten, hier: Ausführungsplanung und Beschluss zur öffentlichen Ausschreibung

Frau Volk stellte auch die Planung des Baugebiets in Meidelstetten vor, mit dem insgesamt 28 neue Bauplätze generiert werden sollen. Auch im Rahmen dieser Erschließung sollen zwei Sickerbecken zur Regenwasserbewirtschaftung hergestellt werden.

Die Verkehrsanbindung erfolgt über die Bernlocher Straße. Vorgesehen sind ein einseitiger Gehweg sowie eine Rundstraße als Erschließung des westlichen Teils. Eine Anbindung an das Glasfasernetz wird am bestehenden Netzverteilerkasten hergestellt. Folgende Leistungen sollen dabei ausgeführt werden:

1. Kanalisation

Die Grundstücke werden über ein Trennsystem entwässert. Es werden Kanäle zur Regenwasser- und Schmutzwasserableitung hergestellt.

2. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch eine Verlegung von Wasserleitungen mittels Ringschließung im Baugebiet. Die Hausanschlüsse für die Wasserversorgung werden nach dem württembergischen System hergestellt.

3. Straßenbau

Die Haupterschließungsstraßen werden 5,50 m breit ausgebaut und erhalten einen 1,50 m breiten, einseitigen Gehweg. Die Straßenentwässerung erfolgt über Straßenablaufschächte in den Regenwasserkanal.

4. Straßenbeleuchtung / Kabelarbeiten / Breitband

Es werden Straßenbeleuchtungsmasten, ausgestattet mit LED-Leuchtmitteln gesetzt sowie Erd- und Kabelarbeiten für die Straßenbeleuchtung, Strom und Telekommunikation werden durchgeführt. NetzeBW und Telekom beauftragen jedoch ihre Tiefbauarbeiten selbst.

Für die Breitbandversorgung werden Multirohrverbände verlegt. Jeder Bauplatz wird mit einem Mikrorohr angeschlossen.

Die Kosten für die Erschließung des Baugebiets belaufen sich, erster Schätzung nach, auf insgesamt rd. 1,64 Mio. €. Die Ausschreibung der Arbeiten soll im November 2019 erfolgen, sodass die Aufträge Anfang nächsten Jahres erteilt werden können. Der Baubeginn wird im Frühjahr 2020 eingeplant, damit die Maßnahme bis Ende des Jahres 2020 fertiggestellt wird.

Aufgrund der Größe des Gebiets und der aktuellen Nachfrage, sprach sich das Gremium für die Erschließung des Baugebiets in zwei Abschnitten aus. Mit dem ersten Bauabschnitt werden ca. 20 Plätze erschlossen, die restlichen acht werden zeitlich versetzt zu einem späteren Zeitpunkt und bei Bedarf erschlossen.

Der Gemeinderat hat der Erschließungsplanung für das Baugebiet „Hofäckerweg“ zugestimmt und die Ingenieurgesellschaft Reik mbH beauftragt, auf Grundlage der Ausführungsplanung die öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

TOP 5: Kindergartenbericht für das Kindergartenjahr 2019/2020

Die wesentlichen Bestandteile der jährlichen Bedarfsplanung wurden von Frau Vermeij-Böhm in der Sitzung vorgestellt:

In Hohenstein sind zum 01.03.2019 121 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren wohnhaft. Mit insgesamt 30 Plätzen (in der Kinderkrippe 6, dem TigeR-Nestle 10, der Tagespflege 6 sowie in den AM-Gruppen der Kitas 8), ergibt sich zum Stichtag 01.03.2019 im U3-Bereich eine Betreuungsquote von rund 25 %. Betrachtet man die Gruppe der 1-3-jährigen, liegt die Quote bezogen auf 107 Kinder bei 28 %. Nur 1 Kind U1 befand sich zum Stichtag in Fremdbetreuung. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die U3-Betreuungsplätze im kommenden Jahr 2019/2020 nach aktuellem Stand der Berechnung ausreichen.

Bis Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 besuchen voraussichtlich 145 Kinder einen Hohensteiner Kindergarten und belegen insgesamt 149 Plätze. Darunter befinden sich zwei Kinder im Alter von zwei Jahren. Die im Gesamtgebiet vorhandenen Betreuungsplätze (155 Plätze) reichen somit im Kindergartenjahr 2019/2020 und nach aktuellem Stand aus.

Festsetzung der Elternbeiträge:

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 09.07.2019 beschlossen, wird im Kindergartenjahr 2019/2020 die übliche Steigerungsrate von 3 % -analog zu den Empfehlungen der Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen- fortgeführt.

Der Gemeinderat stimmte der Fortschreibung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020 zu.

TOP 6: Bausachen

Der Gemeinderat nahm folgendes Bauvorhaben zur Kenntnis:

- Neubau eines Wohnhauses mit Garage in Ödenwaldstetten

Der Gemeinderat gab folgendem Bauvorhaben sein Einvernehmen:

- Nachträgliche Genehmigung eines Pferdestalles in Eglingen

TOP 7: Feststellung von Hinderungsgründen zur Wahl des Gemeinderats vom 26.05.2019

Nach § 16 I GemO kann eine ehrenamtliche Tätigkeit auf Antrag des Bürgers abgelehnt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Entscheidung, ob ein solcher vorliegt, hat der Gemeinderat zu treffen (§ 16 II GemO).

Frau Susanne Bartholomäus wurde am 26.05.2019 in den Gemeinderat der Gemeinde Hohenstein gewählt. Sie hat zwischenzeitlich mitgeteilt, ab Mitte Februar 2020 nicht mehr in Hohenstein wohnhaft zu sein. Somit wird sie ihre Wählbarkeit verlieren und automatisch aus dem Gemeinderat ausscheiden.

Außerdem wird Frau Bartholomäus, aufgrund ihres Wegzugs, bereits im Vorfeld zeitlich sehr stark gebunden und auch örtlich abwesend sein. Folglich hat sie der Gemeinde mitgeteilt, dass sie die ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat gemäß § 16 I GemO nicht ausüben kann.

Das Gremium hat das Vorliegen eines wichtigen Grundes zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Bartholomäus festgestellt.

Im weiteren Verfahren wird die Verwaltung auf die Ersatzperson zugehen, welche dann in den Gemeinderat nachrückt.

TOP 8: Verschiedenes

Bürgermeister Jochen Zeller hatte zu diesem Tagesordnungspunkt nichts vorzubringen.

TOP 9: Bekanntgaben/Anfragen

Bürgermeister Jochen Zeller hatte zu diesem Tagesordnungspunkt nichts vorzubringen und Anfragen wurden in öffentlicher Sitzung nicht gestellt.